

Amtliche Bekanntmachung

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.09.2014 den Aufstellungsbeschluss für die 17. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Samtgemeinde Oldendorf gefasst.

Von der 17. Änderung des Teilflächennutzungsplanes sind folgende Gebiete betroffen:

17.1 Gemeinde Oldendorf – Sondergebiet Windkraftanlagen – Oldendorf

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes soll vorbereitend für die verbindliche Bauleitplanung das städtebauliche Ziel in Form der Optimierung der Anlagenstandorte in Hinblick auf den Schutz der angrenzenden Wohnbevölkerung verfolgt werden.

Dies betrifft insbesondere den Immissionsschutz in Hinblick auf die Schallentwicklung und den Schattenwurf. Ziel der Planung kann zudem weiterhin die Beschränkung der Anlagenhöhe auch in Hinblick auf das Orts- und Landschaftsbild sein.

Der Änderungsbereich ist im beiliegenden Plan dargestellt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

Himmelpforten, 09.10.2014

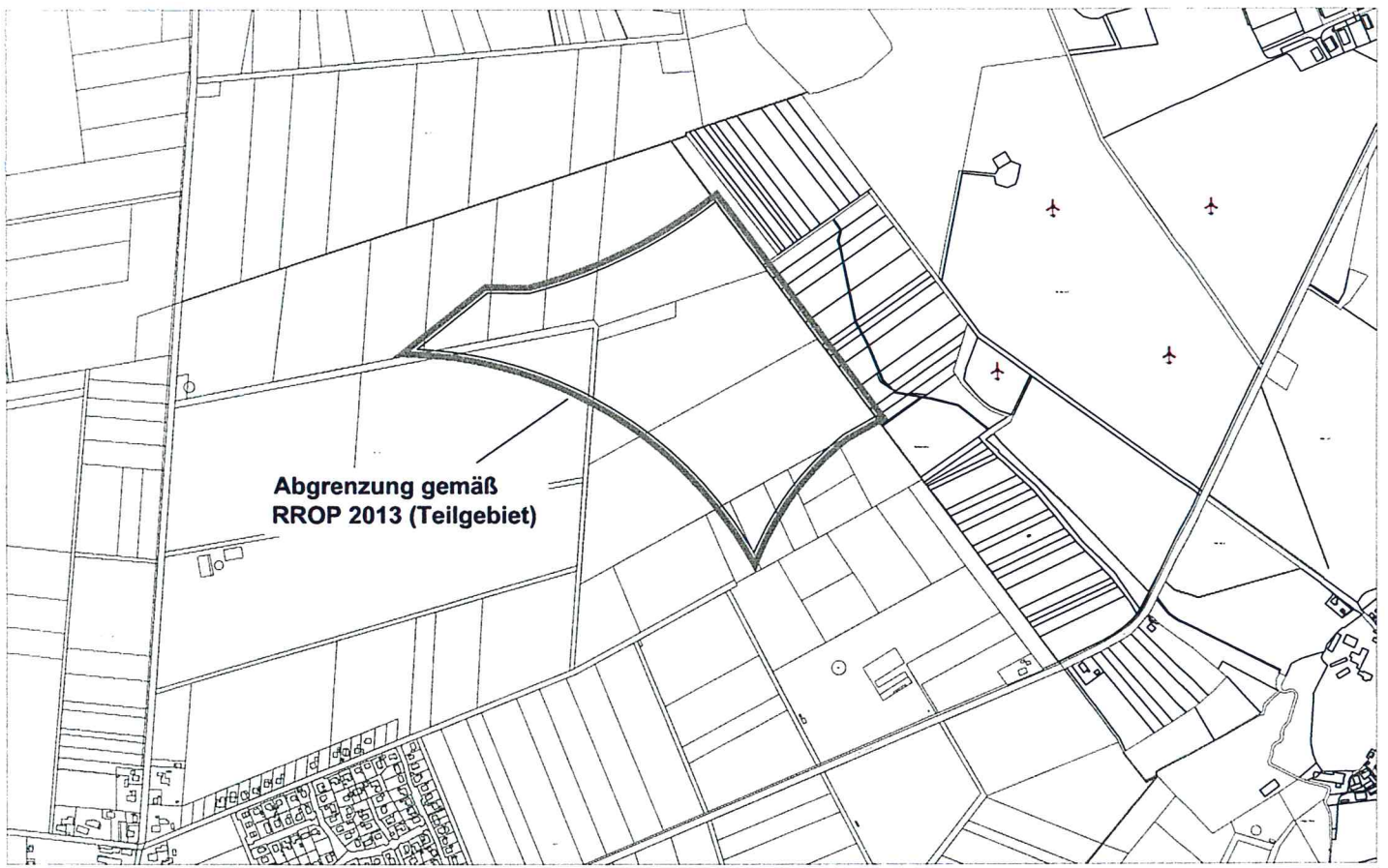
**Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten
Der Samtgemeindevorsteher**

Falcke



ausgehängt am:

abgenommen am:



**Abgrenzung gemäß
RROP 2013 (Teilgebiet)**

Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten

17. Änderung des Flächennutzungsplanes der früheren Samtgemeinde Oldendorf
Sondergebiet Windkraftanlagen, Teilfläche Oldendorf | M 1 : 10.000

cappel + kranzhoff
Stadtentwicklung und Planung GmbH
postfach 27, 21709 Himmelpforten
tel. 04144-2179-10, fax +11, info@cappel-klm.de